

Buchungsabschnitte der WSV-Kostenleistungsrechnung (I-Struktur) für die Gliederung der Ausgabenrechnung bei Entwürfen-AU

Obj.-Nr.	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	30	96	97	98	99
Objekte	Gewässerbett	Kanalbrückenanlagen	Talsperrenanlagen	Wehranlagen	Speisungspumpwerksanlagen	Sperrwerksanlagen	Hochwassersperfor- und Sicherheitstoranlagen	Schleuseanlagen	Schiffshebewerksanlagen	Bootgassen- und Bootschleppanlagen	Hafenanlagen	Schifffahrtsanzeigeranlagen	Lichtsignal-, Leuchfeueranl. und feste und schwimmende visuelle Schifffahrtszeichen	Funktechnische Sensor- und Einwirkanlagen sowie verkehrsteuernde Zentralanlagen	Überführungsanlagen	Tunnel- und Unterführungsanlagen	Durchlass- und Dükeranlagen	Schöpfwerksanlagen	Wasserkraftanlagen	Kommunikationsnetz der WSV	Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen	Fischpässe	Hydrologische Messstellen	Hochbauten	Landfahrzeuge	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände

Allgemeine Abschnitte für jedes Objekt

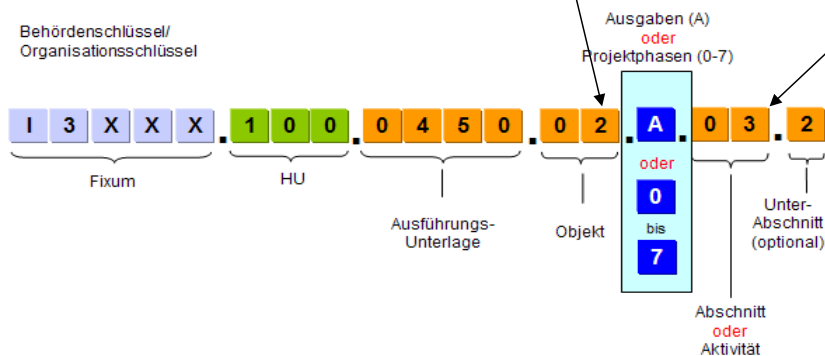
01	Einnahmen
02	Grunderwerb/Entschädigungen
03	Rechtsangelegenheiten des Verdingungsw.
04	Sonst. öffentl-/privatrechtl Angelegenh.
05	Vorhalten des Kartenwerks
06	Betrieb der Anlagen
07	Presse-, Medien-, Öffentlichkeitsarbeit
08	Untersuchungen/Versuche/Gutachten/Berat.
09	Übr. Sonst. sowie nichtauf. Bauausgaben
10	Kampfmittelräumung
11	Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen

Für jedes Objekt gelten je nach Eigenart andere Objektabschnitte

01	Einnahmen
02	Grunderwerb/Entschädigungen
03	Rechtsangelegenheiten des Verdingungsw.
04	Sonst. öffentl-/privatrechtl Angelegenh.
05	Vorhalten des Kartenwerks
06	Betrieb der Anlagen
07	Presse-, Medien-, Öffentlichkeitsarbeit
08	Untersuchungen/Versuche/Gutachten/Berat.
09	Übr. Sonst. sowie nichtauf. Bauausgaben
10	Kampfmittelräumung
11	Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen

Die **Ausgabenberechnung für den Entwurf-AU** ist gemäß den objektabhängigen Buchungsabschnitten für Investitionsmaßnahmen der WSV zu gliedern. Die vorgegebene Gliederung (Buchungsabschnitte der WSV Kostenleistungsrechnung (I-Struktur)) stellt die Mindesttiefe der Gliederung dar.

Ist die vorgegebene Gliederungstiefe für eine präzise und nachvollziehbare Ermittlung der Gesamtausgaben des E-AU nicht ausreichend (insbesondere bei Maßnahmen im Anlagenbau), ist zunächst eine Ausgabenberechnung mit Gliederung nach den Standardleistungskatalogen oder Standardleistungsbüchern (VV-WSV 2102, Teil 5, Anlage 1-B) voranzustellen und anschließend in die vorgegebene Gliederung zu überführen.



Beispiel für Schleusenanlagen:

20	Vorhäfen (Uferneifassung, Sohlbefestig.)
21	Bauwerk einschl. Sparbecken (Massiv)
22	Bauwerk einschl. Sparbecken (Spundw.)
23	Schleusen- und Vorhafenausrüstung
24	Verschlüsse
25	Betriebsgebäude
26	Außenanlagen
27	Anlagenzubehör /unspezif. Ausrüstungen
97	bisherige Ist-Ausgabe bei lauf. Maßn.
98	Infrastruktur für Dritte
99	Ist-Ausgabe bei fertiggestellten Maßn.

